

Biberach, 16.09.2010

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 161/2010**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	27.09.2010			

### Bürgerversammlung am 18. Oktober 2010

#### - Festlegung von Termin, Ort und Thema

##### I. Beschlussantrag

Am 18. Oktober 2010 findet um 19 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle Biberach eine Bürgerversammlung zum Thema Neuer Entwurf der Stadtbildsatzung statt.

##### II. Begründung

Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen nach § 20 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg mit den Einwohnern erörtert werden. Dies soll in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf erfolgen. Der Gemeinderat muss Zeit, Ort und Themen der Bürgerversammlung festlegen. Die Verwaltung bezieht dabei zu wichtigen Themen Stellung und die Bevölkerung erhält Gelegenheit, ihren Willen zu bekunden, Fragen zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Die Stadtbildsatzung definiert detaillierte Anforderungen an die Gestaltung von Neu- und Umbauten in der historischen Altstadt. Sie dient einerseits als "Handbuch" für potentielle Bauherren und Architekten und andererseits als Beurteilungsgrundlage zur Bewertung von Bauanfragen durch die Bauverwaltung. Ziel ist es, das charakteristische Gesamtbild der Biberacher Altstadt zu erhalten.

Bereits im April 2008 wurden erste Überlegungen zum Bauen in der historischen Altstadt und zur Änderung der Stadtbildsatzung diskutiert. Ausgangspunkt war die Frage nach den Zielen für die Entwicklung der Altstadt und den charakteristischen Merkmalen, an denen sich Neu- und Um-

bauten orientieren sollen. Im März 2009 wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Basis einer Stadtbildanalyse den Vorentwurf einer Stadtbildsatzung auszuarbeiten.

Der erarbeitete Vorentwurf soll im Rahmen einer Bürgerversammlung als erster Schritt der Bürgerbeteiligung ausführlich vorgestellt werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, in der Bürgerversammlung Verständnisfragen zu stellen und grundsätzliche Anregungen vorzubringen. Danach wird der Entwurf im Rahmen von verschiedenen Foren mit Trägern öffentlicher Belange, Interessensgruppen und Bürgerinnen und Bürgern weiter diskutiert, verfeinert und die überarbeitete Version dann vom Gemeinderat beraten und verabschiedet.

Simon